



NEUE VERBOTE GEPLANT

Die Landesinnenministerien planen weitreichende Messer-Verbote für den öffentlichen Raum. Nicht nur Waffen, sondern ganz normale Gebrauchsmesser sind betroffen. Mit dem Musterbrief auf der nächsten Seite können Sie bei den Innenministern protestieren.

» Auf der letzten Innenministerkonferenz im Juni dieses Jahres wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter anderem Vorbereitungen für ein weitgehendes Messerverbot im öffentlichen Raum treffen soll. Hintergrund der geplanten Verbote ist eine gestiegene Kriminalitätsrate.

Nach aktuellem rechtlichen Stand ermöglicht der § 42 WaffG den Landesregierungen „durch Rechtsverordnung vorzusehen, dass das Führen von Waffen auf bestimmten öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen allgemein oder im Einzelfall verboten oder beschränkt werden kann“. Da dies in der Regel durch landeseigene Polizeigesetze ergänzt wird, sind durch diese Waffenverbotszonen nicht nur „Hieb- und Stoßwaffen“ oder Einhandmesser, sondern „Messer aller Art, auch Taschenmesser“, sowie andere Gegenstände (zum Beispiel Schraubendreher oder Tierabwehrsprays) betroffen. Voraussetzung für die Einrichtung einer Waffenverbotszone ist bislang noch, dass an diesem Ort „wiederholt Straftaten unter Waffeneinsatz“ oder ähnliche Delikte begangen wurden und auch künftig damit zu rechnen ist.

Das reicht den Innenministerien nun nicht mehr aus, sie wollen eine drastische Ausweitung. Die Arbeitsgruppe soll „Empfehlungen für Verbotszonen unabhängig von Kriminalitätsschwerpunkten erarbeiten“. NRW-Innenminister Herbert Reul

(CDU) strebt ein möglichst weitgehendes Messer-Trageverbot an: „Da, wo man es kann, sollte man das Mitführen von Messern verbieten.“ Noch viel deutlicher und wirklich ganz radikal sind Hessens Pläne unter der Federführung von Innenminister Peter Beuth (CDU). Hessen will erreichen, dass „bundesweit ein generelles Waffenverbot rund um Kindergärten, Schulen, Bahnhöfen und bestimmten öffentlichen Einrichtungen“ erlassen wird.

Für die Pläne von Hessen und NRW muss das Waffenrecht bundesweit verschärft werden – hier sind also nicht nur die Landesinnenminister, sondern auch der Bundesinnenminister sowie der Innenausschuss des Bundestages eingebunden. Die nächste Innenministerkonferenz findet im Frühjahr statt. Bis dahin ist es wichtig, möglichst viel Lobbyarbeit zu leisten!

Als Hilfestellung haben wir umseitigen Musterbrief zum Kopieren erarbeitet, der auch auf unserer Internetseite als Download zu finden ist. Schreiben Sie

- Ihrem Landesinnenminister
- dem Bundesinnenminister
- den Mitgliedern des Bundestagsinnenausschusses
- und Ihren Bundestagsabgeordneten

Wenn Sie darüber hinaus noch Energie haben, schreiben Sie Ihren Landtags-

Abgeordneten und den Parteien – auf Bundes-, Landes- und Kommunal-Ebene. Schreiben Sie möglichst viele Adressaten an! Für Lobbyarbeit gilt das altbekannte Motto: Viel hilft viel! «

Text: Thomas Laible



Foto: Polizei Bremen, Messerfoto: Böker

Waffenverbotszonen: Nach den Plänen der Innenminister soll es sie bald nicht mehr nur an Kriminalitätsschwerpunkten, sondern möglichst überall geben.

Absender:

An den Innenminister von _____

Herrn _____

Ort, Datum

Betreff: Keine Kriminalisierung von Taschenmessern!

Sehr geehrter Herr _____

derzeit bereitet eine Arbeitsgruppe der Landesinnenministerien Maßnahmen vor, um so genannte „Waffenverbotszonen“ deutlich über das bisher rechtlich zulässige Maß auszudehnen. Nach bisheriger Praxis wären davon nicht nur „Hieb- und Stoßwaffen“, sondern auch ganz normale Taschenmesser betroffen. Nach Aussagen von mehreren Ministeriumssprechern soll das Mitführen von Messern im öffentlichen Raum weitestmöglichst verboten werden.

Bereits jetzt bietet der § 42 WaffG die Möglichkeit, an Kriminalitätsschwerpunkten Waffenverbotszonen einzurichten. Die geplanten weiteren Verschärfungen sind nicht nur keine Lösung für das eigentliche Problem, sondern stellen vielmehr einen Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger und auch eine Kriminalisierung unschuldiger Menschen dar. Damit würde ein unbescholtener Bürger, der mit seinem Taschenmesser einen Apfel schält, auf die gleiche Stufe wie ein Krimineller gestellt.

Seit Erfindung der Taschenmesser werden sie millionenfach in aller Welt tagtäglich in der Tasche getragen und zu alltäglichen Schneidarbeiten verwendet. Nicht Taschenmesser sind das Problem, sondern Straftäter. Und nicht Verbote schrecken diese Personen ab, sondern mehr durchsetzungsfähige Polizei auf den Straßen und eine konsequente Bestrafung von Straftätern. Die vermeintlichen Erfolge von Waffenverbotszonen sind nicht auf das Verbot selbst, sondern auf verstärkte Polizeipräsenz dort zurückzuführen.

Messer-Verbote lösen das Problem nicht! Stattdessen kriminalisieren sie unbescholtene Bürger. Die Lösung für das Problem sind nicht weitere Verbote, sondern verstärkte Polizei-Präsenz mit abschreckender Wirkung.

Mit der Bitte um eine Stellungnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen